



HOCHSAUERLANDKREIS

Der Landrat

Umweltinspektionsbericht zur Umweltrevision einer Biogasanlage

vom 28.09.2018

41.3.40441-2018-04

Betreiber: Firma Frese Biogas GmbH & Co. KG, Twengweg 13, 59964 Medebach

Die Firma **Frese Biogas GmbH & Co. KG** betreibt am v.g. Standort eine Anlage zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von Biogas (Nr. 1.2.2.2 des Anhang I der 4. BImSchV) und eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr (Nr. 8.12.2 des Anhang I der 4. BImSchV) .

Datum der Überwachung: 20.09.2018

Dauer: 4 Std vor Ort

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Hochsauerlandkreis SG 41/3 - Immissionsschutz

Beteiligte Behörden: Hochsauerlandkreis FD 33 – Wasserwirtschaft

Hochsauerlandkreis SG 41/1 – Bauaufsicht

Hochsauerlandkreis FD 34 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Lärm, wassergefährdende Flüssigkeiten, Management/Organisation, Abfall.

Umfang der Umweltinspektion:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Abnahmen/Umweltinspektion:

Anlassbezogen.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit Nr. 24.1.3 der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel

Brilon, den 28. September 2018

Im Auftrag

gez.: Steffens

Hochsauerlandkreis
Untere Immissionsschutzbehörde
Am Rothaarsteig 1
59929 Brilon
Telefon: 02961/94-3211
e-mail: sebastian.steffens@hochsauerlandkreis.de

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei umweltrelevanten Betrieben regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch. Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur MängelEinstufung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.